

Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Luzern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **42 (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagungsprogramm

Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Luzern

Samstag, den 6. Mai 1967

- 10.30 Uhr Sitzung des Zentralvorstandes
im Hotel «Volkshaus», Luzern
- 14.15 Uhr Delegiertenversammlung im Kunst- und
Kongresshaus

Traktanden:

1. Begrüssung
 2. Protokoll der Delegiertenversammlung
vom 21. und 22. Mai 1966 in St. Gallen
 3. Jahresbericht des Zentralvorstandes
 4. Jahresrechnung 1966
 - a) Fonds de roulement
 - b) Verbandsorgan «das Wohnen»
 - c) Schulungs- und Bildungsfonds
 - d) Schweizerischer Verband für
Wohnungswesen
 5. Bericht der Kontrollstelle und
Entlastung des Zentralvorstandes
 6. Wahlen
 - a) des Zentralvorstandes und dessen
Präsidenten
 - b) der Kontrollstelle
 7. Festsetzung des Jahresbeitrages (Antrag
des Zentralvorstandes 70 Rappen pro
Wohnung)
 8. Allfällige Anträge
 9. Referate
 - I. Nationalrat Dr. A. Muheim,
Regierungsrat, Luzern:
«Die Schaffung eines neuen Boden-
rechts»
 - II. Prof. Dr. A. Nydegger, St. Gallen,
Präsident der Eidg. Wohnbaukommis-
sion:
«Die finanziellen Schwierigkeiten im
Wohnungsbau»
- 17.15 Uhr Generalversammlung der Hypothekar-
Bürgschaftsgenossenschaft im Kunst- und
Kongresshaus (Übungssaal)
- 19.30 Uhr Gemeinsames Bankett im Kunst- und
Kongresshaus, anschliessend Abendunter-
haltung

Sonntag, den 7. Mai 1967

Vormittags:

Rundfahrt auf den Pilatus
Luzern — Kriens — Fräkmünd — Pilatus
— Alpnachstad — Luzern oder in
umgekehrter Richtung, oder

Besuch des Verkehrshauses Luzern

Antrag des Zentralvorstandes

Die Schaffung des vollamtlichen Sekretariates brachte, wie Sie sicher auch feststellen konnten, eine wesentlich verstärkte Verbandstätigkeit mit sich. Diese vermehrte Aktivität bedingt auch grössere Mittel, um so mehr als die steigende Teuerung sich auch hier auswirkt.

Der Zentralvorstand beantragt deshalb der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1967 in Luzern:

Der Jahresbeitrag wird pro Wohnung von 45 auf 70 Rappen erhöht.

Simultanübersetzung Deutsch-Französisch der Referate und Verhandlungen.
Das Tagungsbüro befindet sich am Samstag ab 10 Uhr im Kunst- und Kongresshaus, Luzern.